

Fachbrief

Spanisch, Polnisch, Russisch, Sorbisch

Nr. 1

August 2020

Inhalte:

1. **Allgemeine Hinweise zum Schuljahr 2020/2021**
2. **Hinweise zum Abitur 2022**
 - 2.1 Grundlegendes
 - 2.2 Zur Struktur der Aufgaben
3. **Die mündliche Leistungsfeststellung ab dem Schuljahr 2020/2021**
 - 3.1. Grundlegendes
 - 3.2 Durchführung und Bewertung
4. **Mündliche Klassenarbeiten in den Fremdsprachen**
5. **Weitere Hinweise**

Herausgeber:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Redaktion:	MBJS, Ref. 33

Vorwort

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer, liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit diesem Fachbrief möchten wir Ihnen als Lehrkräfte für die Sprachen Spanisch, Polnisch, Russisch und Sorbisch einige Informationen zu Regelungen und Vorhaben des MBSJ zukommen lassen. Für die gymnasiale Oberstufe geht es um die Vorgaben für die schriftlichen Abituraufgaben, die zum ersten Mal für die Abiturprüfung im Jahr 2022 gelten sollen, und die mündliche Leistungsfeststellung. Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise zur Möglichkeit, mündliche Klassenarbeiten in den modernen Fremdsprachen einzuführen.

Wir hoffen, Sie auf diese Weise in Ihrer Unterrichtsarbeit konstruktiv unterstützen zu können. Zu weiteren Themen und Fragen für den Unterricht in Spanisch, Polnisch, Russisch und Sorbisch steht die zuständige Fachaufsicht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nun wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr 2020/2021!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gisela Beste, Referentin GOST und Abitur

Gundula Meyer-Oehring, Referentin Moderne Fremdsprachen

1. Allgemeine Hinweise für Spanisch, Polnisch, Russisch, Sorbisch zum Schuljahr 2020/2021

Aufgrund der besonderen Pandemie-Situation hat der Unterricht im vergangenen Schuljahr nicht in vollem Umfang stattgefunden. Daher wurden die Schulen aufgefordert, am Ende des Schuljahres 2019/2020 eine Dokumentation der verpflichtenden und für die Jahrgangsstufe bzw. für den jeweiligen Kurs wesentlichen Kompetenzbereiche/Lerninhalte des Rahmenlehrplanes für die Jahrgangsstufen 1-10 sowie in der gymnasialen Oberstufe, die nicht oder eingeschränkt vermittelt werden konnten, bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 (31. Juli 2020), spätestens aber in der Vorbereitungswoche des neuen Schuljahres, anzufertigen. Auf der Grundlage der Dokumentation prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen gemäß § 87 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) und passt diese gem. § 10 Abs. 1 BbgSchulG für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens der Bildungsgangziele gewährleistet ist.

Für die Fächer Spanisch, Polnisch, Russisch, Sorbisch in der Sekundarstufe I empfiehlt es sich, analog zu Englisch, die funktionalen kommunikativen Kompetenzen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung sowie die Strategien für deren Umsetzung in den Fokus zu rücken. Entsprechend sollten für die Sekundarstufe II die inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt werden.

2. Hinweise zum Abitur 2022

2.1 Grundlegendes

Für die fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch haben sich in den letzten Jahren einige Änderungen in Bezug auf die Prüfungsformate ergeben. Sie resultieren daraus, dass mit dem Ziel einer stärkeren Vergleichbarkeit des Abiturs die Anforderungen der Länder aneinander angeglichen werden. Da dem Unterricht in den modernen Fremdsprachen ein gemeinsames Kompetenzmodell zugrunde liegt, werden auch für die Fremdsprachen im dezentralen Abitur diese Änderungen ab dem Abitur 2022 übernommen.

Eine weitere Gemeinsamkeit des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen besteht darin, dass für die Schülerinnen und Schüler, die nach den Rahmenlehrplänen unterrichtet werden, die seit dem 01. August 2018 gültig sind, das Niveau B 2 des GeR als Abschlussniveau für die Fremdsprache im Abitur gilt, wobei in Englisch und Sorbisch in Teilen auch C 1 erreicht werden kann. Weitere Hinweise für das Abitur sind hier auf der Grundlage der GOSTV von 2018 und der VV-GOSTV von 2018 zusammenfassend wiedergegeben.

2.2 Zur Struktur der Aufgaben

Für die schriftliche Abiturprüfungsaufgabe gilt, dass sie künftig aus **zwei Teilen** besteht und dass die Sprachmittlungsaufgabe zum Pflichtteil gehört. Diese Struktur entspricht den Vorgaben für Englisch und Französisch gemäß den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife der (KMK-Beschluss vom 18.10.2012).

Prüfungsteil 1: Leseverstehen und Schreiben (75 %)

Prüfungsteil 2: Sprachmittlung (25 %)
--

Eine Prüfungsaufgabe muss aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase erwachsen sein und darf sich nicht nur auf ein Kurshalbjahr beschränken. Beide Prüfungsteile beziehen sich jeweils auf einen oder mehrere Themenschwerpunkte der Qualifikationsphase.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Prüfungsfach auf **grundlegendem Niveau (Grundkurs)** sind die Anforderungsbereiche I und II, im Prüfungsfach auf **erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs)** sind die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe **auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau** ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Gegenstands, im Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, im Anspruch an die Beherrschung der Fachsprache und der Methoden sowie an die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Die Teilaufgaben im Prüfungsteil 1 zum Leseverstehen und Schreiben decken die Anforderungsbereiche I, II und III ab. Entsprechend ist eine Teilaufgabe zur Überprüfung des Textverständnisses anzulegen (AFB I), eine Teilaufgabe als Analyseaufgabe (AFB II) und die Teilaufgabe zum Schreiben (AFB III) als Aufforderung zum Kommentieren, Diskutieren bzw. gestaltenden Schreiben, wie auch in den entsprechenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) dargestellt.

Als Textgrundlage im Prüfungsteil 1 dienen fiktionale und nichtfiktionale Textvorlagen, die durch Grafiken, Statistiken, Diagramme, Fotografien und Bilder ergänzt werden können. Die Textvorlage sollte auf **erhöhtem Anforderungsniveau** nicht mehr als ca. 1000 Wörter und auf grundlegendem Niveau nicht mehr als ca. 800 Wörter umfassen. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen.

Der Sprachmittlungsaufgabe im Prüfungsteil 2 liegen grundsätzlich Sachtexte zugrunde. Die darin enthaltenen Informationen sollen in einer bestimmten Textform wie etwa einem Artikel oder einer E-Mail wiedergegeben werden. Beispiele finden Sie auf der Website des Instituts

für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) bei den Fremdsprachen Englisch und Französisch (z.B. <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/sammlung/franzoesisch>).

Als **Operatoren** dienen diejenigen, die in den jeweiligen EPA aufgeführt sind.

Die **Bewertung** erfolgt für beide Prüfungsteile inhaltlich und sprachlich separat. Dafür kann das Online-Klausurgutachten für Englisch/Französisch (für Kurse, die ab 2017 zum Abitur führen) genutzt werden.

Die **Arbeitszeit** beträgt gemäß Nr. 14 Abs. 3 VV-GOSTV (i.d.F. v. 05.12.2018) zu § 23 GOSTV im ersten und zweiten Abiturprüfungsfach 270 Minuten, im dritten Abiturprüfungsfach 210 Minuten. Darin ist die Einlesezeit von 30 Minuten eingeschlossen. Für die Bearbeitung der Aufgaben ergibt sich daraus:

	GK	LK
Prüfungszeit	210 Minuten	270 Minuten
Aufgaben zum Leseverstehen und Schreiben	150 Minuten	210 Minuten
Sprachmittlung	60 Minuten	60 Minuten

Gemäß der oben benannten VV-GOSTV Nr. 14 Abs. 5 sind **neben einsprachigen Wörterbüchern** auch **zweisprachige Wörterbücher** zugelassen. Der Umgang damit sollte regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern geübt werden. Dazu finden Sie auch Hinweise im aktuellen Fachbrief für Französisch.

Wie bisher auch erstellen die Lehrkräfte für das Abitur drei Aufgabenvorschläge, die jeweils zwei Prüfungsteile beinhalten. Die Prüflinge erhalten zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl, die thematische Alternativen anbieten und unterschiedliche Textvorlagen im Prüfungsteil 1 umfassen.

3. Die mündliche Leistungsfeststellung ab dem Schuljahr 2020/2021

3.1. Grundlegendes

Die GOSTV besagt im § 12 Absatz 3, dass im zweiten Jahr der Qualifikationsphase in mindestens einer fortgeführten modernen Fremdsprache eine mündliche Leistungsfeststellung abzulegen ist. Die mündliche Leistungsfeststellung in einer Fremdsprache dient dem Nachweis fremdsprachlicher Handlungskompetenz in den Bereichen der Diskurs- und der Interaktionsfähigkeit auf der Grundlage des Europäischen Referenzrahmens, Niveau B2.

Diese mündliche Leistungsfeststellung erfolgt in einer Gruppe von mindestens zwei und höchstens vier Schülerinnen und Schülern.

Das bedeutet:

Die mündliche Leistungsfeststellung wird in der fortgeführten Fremdsprache abgelegt, die schriftliches Prüfungsfach ist (s. GOSTV § 10 Abs. 2). Sie kann sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs abgelegt werden. Sollten Schülerinnen und Schüler zwei moderne Fremdsprachen - egal auf welchem Niveau - belegen, besteht prinzipiell die Möglichkeit, das Fach für die Leistungsfeststellung auszuwählen. Eine Auswahlmöglichkeit besteht jedoch nicht, wenn sich Schülerinnen und Schüler für das Ablegen einer schriftlichen (nicht mündlichen!) Prüfung in den Fächern Englisch und/oder Französisch entscheiden – unabhängig von der Kursart. Eine schriftliche Prüfung in diesen Fächern zieht die mündliche Leistungsfeststellung zwingend nach sich. Werden z.B. Englisch und Polnisch als schriftliche Prüfungsfächer gewählt, ist die mündliche Leistungsfeststellung für Englisch verpflichtend, nicht aber für Polnisch. Ist z.B. Spanisch schriftliches Prüfungsfach, ohne dass auch Englisch oder Französisch schriftliche Prüfungsfächer wären, muss in Spanisch die mündliche Leistungsfeststellung durchgeführt werden. Ist keine Fremdsprache schriftliches Prüfungsfach, können die Schülerinnen und Schüler wählen, in welcher Sprache sie die mündliche Leistungsfeststellung ablegen wollen.

3.2 Durchführung und Bewertung

Für die Durchführung der mündlichen Leistungsfeststellung und die Bewertung der Leistungen sowohl im Leistungskurs als auch im Grundkurs bieten die „Hinweise zur mündlichen Leistungsfeststellung in der gymnasialen Oberstufe für moderne Fremdsprachen“ weitere Erläuterungen. Für diese Hinweise von 2012 ist eine Aktualisierung geplant.

Sie finden Sie unter folgendem Link:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/schule/Schulen_in_Berlin_und_Brandenburg/schulformen_und_schularten/schulformen_brandenburg/gymnasium/Hinweise_muendliche_Leistungsfeststellung.pdf

Das in den Anlagen zur Bewertung ausgewiesene Kriterienraster mit den entsprechenden Erläuterungen gilt sowohl für den Grundkurs als auch für den Leistungskurs.

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird es bei der Festlegung der Note jedoch zu einer stärkeren Gewichtung der sprachlichen Leistung kommen. Die Kriterien "Spektrum sprachlicher Mittel" sowie „Aussprache/Intonation und Flüssigkeit“ gehen zukünftig mit doppelter Wertung in die

Gesamtbewertung ein (s. Anlagen 1–3 zum veränderten Kriterienraster und Bewertungsbogen).

Damit folgt man den in den o.g. KMK-Bildungsstandards für Englisch und Französisch ausgewiesenen Hinweisen zur Prüfungsdurchführung. Dort heißt es unter 3.2.1.3. Bewertung der Prüfungsleistung: "Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu."

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf

Die vorhandenen Bewertungskriterien mit ihren entsprechenden Deskriptoren geben die Bereiche vor, in denen die Schülerleistung in Abstufungen auf einer Punkte-Skala bewertet wird. Die jeweiligen curricularen Standards für den Grundkurs und für den Leistungskurs sowie die im Unterricht behandelten Themen und Inhalte bieten die Grundlage für die Bewertung. Die zu erwartenden Inhalte sowie auch das der Bewertung zugrunde zu legende Spektrum sprachlicher Mittel ist im Grundkurs weniger umfangreich als im Leistungskurs.

4. Mündliche Klassenarbeiten in den Fremdsprachen

Die Entwicklung aller kommunikativen Fähigkeiten und Fertigkeiten ist neben der Ausprägung interkultureller und methodischer Kompetenzen das zentrale Anliegen des Fremdsprachenunterrichts.

Im Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 (Teil C Moderne Fremdsprachen), der auf dem GeR (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) und den Bildungsstandards für den mittleren Schulabschluss basiert, wird dabei dem sach- und adressatengerechten Sprechen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Im modernen Fremdsprachenunterricht lernen die Schülerinnen und Schüler zunehmend, sich in möglichst authentischen Situationen adäquat mündlich auszudrücken, wobei motivierende, herausfordernde Aufgaben und Übungen die Lernenden aus der Rolle der Rezipienten herausholen und sie zu aktiven und kreativen Sprachenanwendern werden lassen. Der Unterricht wird authentischer, kommunikativer, aktiver für die Lernenden, die nur durch eigenes Sprechen und Aussprechen, durch selbstständiges Aushandeln von Situationen in der Fremdsprache die Sprache tatsächlich so lernen können, dass sie sie rezeptiv und produktiv beherrschen. Damit wird die Mündlichkeit im Fremdsprachenunterricht zu einem maßgeblichen Motivationsfaktor.

Diese wesentliche Rolle der Mündlichkeit erfordert nicht nur entsprechende Aufgabenstellungen im Unterricht, sondern auch neue Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.

Aus diesem Grund besteht ab dem Schuljahr 2020/2021 für die modernen Fremdsprachen die Möglichkeit, ab der Jahrgangsstufe 5 jeweils eine schriftliche Klassenarbeit durch eine Überprüfung der Sprechleistung zu ersetzen. Sie soll die Möglichkeit bieten, die Sprechkompetenz in den Vordergrund zu rücken und die Schülerinnen und Schüler zu motivieren.

Weitere Informationen sollen demnächst auf dem Berlin-Brandenburgischen Bildungsserver zur Verfügung gestellt werden. Darin soll der Rahmen der Überprüfung der Sprechleistung abgesteckt werden und es soll Hinweise zur Durchführung und Bewertung geben. Darüber hinaus werden Beispielaufgaben für Englisch sowie für Französisch als zweite Fremdsprache vorgestellt, die auch andere Sprachen anpassbar sind.

5. Weitere Hinweise

DELE-Prüfungen Instituto Cervantes

Zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Instituto Cervantes besteht eine Kooperationsvereinbarung, so dass seit 2017 die Prüfungen für das staatliche spanische Sprachdiplom DELE erstmals direkt an den Schulen im Land Brandenburg abgelegt werden können. Die Prüfungsvorbereitung und die Zertifizierung erfolgen in direkter Zusammenarbeit zwischen Schulen in Brandenburg und dem Instituto Cervantes.

Die DELE-Diplome werden von der Universität Salamanca erstellt und korrigiert und ergänzen den Lehrplan für den Unterricht in Fremdsprachen. Die DELE-Diplome sind international anerkannt und haben unbegrenzte Gültigkeit, was sie zu einer wertvollen Zusatzqualifikation im akademischen und beruflichen Kontext macht.

Prüfungstermine 2020

Datum der schriftlichen Prüfung	Niveaus	Anmeldefrist
11. September 2020	Schüler*innen: A1, A2/B1	19. August 2020
13. November 2020	Schüler*innen: A1, A2/B1	14. Oktober 2020

Die mündliche Prüfung findet an den Tagen vor der schriftlichen Prüfung statt. Die Anmeldung muss innerhalb der festgesetzten Frist erfolgen, nach Ablauf können keine Prüflinge zugelassen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://berlin.cervantes.es/de/sprachdiplome_dele/dele_schulen_brandenburg.htm.

Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Das in Potsdam ansässige Deutsch-Polnische Jugendwerk bietet Programme für Begegnungen, Fortbildung sowie polnischsprachige Materialien für Jugendliche an.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://dpjw.org/>

Polnisches Institut Berlin

Das Institut bietet vielfältige Informationen zur polnischen Gesellschaft, Kultur, Politik, Wissenschaft und Landeskunde sowie eine Bibliothek, deren Bestand ca. 30.000 Medieneinheiten umfasst.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.berlin.polnischekultur.de>

Das Russische Haus der Wissenschaft und Kultur

Das Russische Haus bietet ein umfangreiches Angebot an Veranstaltungen und Materialien als Ergänzung für Ihren Unterricht.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.russisches-haus.de>

Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus

Auf der ABC-Website werden Informationen sowie Hinweise für Lehr- und Lernmaterialien angeboten. Sie finden sie unter:

<https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.374018.de>

Brandenburgisches sorbisches Radio

Das niedersorbische Rundfunkprogramm wird im Cottbuser Studio des RBB produziert. Es bietet wöchentlich elfeinhalb Stunden lang eine interessante Mischung aus Information und Unterhaltung sowie Magazin- und Bildungsprogramme und Kinder- und Jugendsendungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.rbb-online.de/radio/sorbisches_programm/sorbisches_programm.html

Witaj-Sprachzentrum

Das Witaj-Sprachzentrum offeriert verschiedene Aktivitäten zum Erhalt und zur Verbreitung der sorbischen Sprache. Hierzu zählt insbesondere die Anregung, Unterstützung und Begleitung der sprachpädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen, z.B. durch wissenschaftliche Untersuchungen und fachkundige Beratungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.witaj-sprachzentrum.de/>

Materialien für Spanisch, Polnisch, Russisch des LISUM:

Für **Spanisch** finden Sie Hinweise für Lehr- und Lernmaterialien (u.a. Hördateien, Podcasts, Videos) unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/spanisch>

Für **Polnisch** finden Sie Materialien z.B. über ein Gastjahr in Polen als Storytelling-Projekt unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/sprachen/polnisch/materialien-zum-download/>

Für **Russisch** gibt es Hinweise z.B. über Übungen zu Grammatik, Wortschatz, Hörverstehen, Vokabelquiz, Zungenbrecher, Sprichwörter unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/russisch>